



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Plenarsitzungsdokument

1.7.2013

B7-0334/2013

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission
gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Bilanz des irischen Ratsvorsitzes, einschließlich der Einigung über den
MFR
(2012/2799(RSP))

Guy Verhofstadt, Anne E. Jensen, Jan Mulder
im Namen der ALDE-Fraktion

RE\942109DE.doc

PE515.878v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

B7-0334/2013

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Bilanz des irischen Ratsvorsitzes, einschließlich der Einigung über den MFR

(2012/2799(RSP))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission vom 29. Juni 2011 und des geänderten Vorschlags der Kommission vom 6. Juli 2012 für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014–2020,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Juni 2012 zu dem Thema „Mehrjähriger Finanzrahmen und Eigenmittel“ und seine Entschließung vom 13. März 2013 zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates zum mehrjährigen Finanzrahmen vom 7. und 8. Februar,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Oktober 2012 zum Interesse eines positiven Ergebnisses des Genehmigungsverfahrens für den mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014–2020,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 7. und 8. Februar zum mehrjährigen Finanzrahmen,
 - unter Hinweis auf die politische Einigung zum mehrjährigen Finanzrahmen, die am 27. Juni 2013 zwischen dem Ratsvorsitz und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments erzielt wurde,
 - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
1. nimmt die politische Einigung zur Kenntnis, die zum mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014–2020 zwischen dem Rat und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments erzielt wurde, und begrüßt die erreichten Fortschritte;
 2. ist der Ansicht, dass die Einigung vom 27. Juni eine Verbesserung gegenüber den zuvor unterbreiteten Vorschlägen darstellt;
 3. erachtet die neuen Flexibilitätselemente bei den Zahlungen als bedeutenden Fortschritt, dank dem nicht verwendete Mittel zwischen Haushaltsjahren und Rubriken übertragen werden können;
 4. wird der Verordnung zur Festlegung des MFR, über die im September abgestimmt werden soll, seine endgültige Zustimmung erteilen, nachdem es abschließend geprüft hat, welche Fortschritte, Klarstellungen und Zusagen in Bezug auf die folgenden Punkte erreicht wurden:
 - die Verhandlungen über die Rechtsgrundlage für die mehrjährigen Programme müssen zuvor abgeschlossen sein, und zwar unter umfassender Achtung der

Legislativbefugnisse, die ihm mit dem Vertrag von Lissabon übertragen wurden;

- es ist von hoher Bedeutung, die Themen Beschäftigung junger Menschen und Forschungspolitik vorab mit Mitteln auszustatten; gleichwohl ist es auch wichtig, weitere Mittel für die digitale Agenda bereitzustellen;
 - der Rat muss dafür sorgen, dass keine Defizite aus dem Jahr 2013 in das Jahr 2014 übertragen werden; die Kommission wird aufgefordert, rasch einen zweiten Berichtigungshaushaltsplan vorzuschlagen, damit der Rat ihn so bald wie möglich und in jedem Fall vor der Billigung des MFR annehmen kann;
 - es muss eine verbindliche Überprüfung des globalen Haushaltsrahmens durch das nächste Parlament vorgesehen sein; deshalb ist das Wort „gegebenenfalls“ aus der Verordnung über den MFR zu streichen, und diese Überprüfung darf nicht nur die Ausgaben umfassen – auch im Hinblick auf die Festlegung einer Obergrenze für den Gesamtspielraum für Zahlungen, die zum Zeitpunkt dieser Überprüfung zu streichen ist –, sondern muss sich auch auf die Einnahmen erstrecken und sich daher auch auf die Legislativvorschläge für eine Reform des Eigenmittelsystems beziehen;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den anderen betroffenen Organen und Einrichtungen zu übermitteln.